

**Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße
Oberbürgermeister Weigel**

per Mail

**Fraktionsvorsitzende
Elke Kimmle**

elke.kimmle@gmail.com
0151 52893754

Rainer Grun-Marquardt

rg-m@gmx.de
0152 28919376

Neustadt an der Weinstraße, den 24.08.2021

Anfrage zu Starkregenereignissen, Hochwasser und Erdbeben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Weigel,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet um schriftliche und mündliche Beantwortung folgender Anfrage im Stadtrat am 02.09.2021.

Die Flutkatastrophen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben die unglaubliche Zerstörungskraft von Sturzfluten und Hochwasser gezeigt. Wir beziehen uns auf einen Artikel in der Presse am 24.07.2021. Darin hat sich die Stadt zu Hochwasserszenarien geäußert: „Eine Katastrophe wie an der Ahr ist unwahrscheinlich“. Dazu ein kleines Rechenbeispiel:

Der Mußbach in Gimmeldingen hat einen Einzugsbereich von 15,238 km². Die Wasserscheiden reichen jeweils von kurz hinter Lindenberg bis kurz vor Wachenheim und zentral um einiges weiter nach Westen. Ein Starkregenereignis mit 200 l/m² im gesamten Einzugsbereich brächte eine Wassermenge von 46.439,33 m³ Wasser. Der Speyerbach hat bis zur Einmündung des Kaltenbrunnertalbaches ein Einzugsgebiet von 274,5 km². Zum Vergleich: Die Ahr hat ein Einzugsgebiet von 897,47 km², also etwas mehr als das Dreifache des Speyerbachs. (Alle Zahlen stammen aus: <https://de.wikipedia.org/wiki/Speyerbach>)

Zu den Antworten der Stadtverwaltung an die Rheinpfalz hätten wir weitergehende Fragen:

Das in Auftrag gegebene Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzept soll erst im Herbst 2022 veröffentlicht werden.

- Welche besonders vulnerablen Bereiche konnten bislang ermittelt werden?
- Sind bei der Erarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes auch historische Werte (z.B. von 1882) berücksichtigt?
- Werden zudem Niederschlagsmengen wie im Ahrtal (200 l/m²) berücksichtigt, bzw. werden zukünftig erwartete, regionale Starkregenereignisse von bis zu 300 l/m² und mehr einbezogen?
- Bestehen bereits Gefährdungsanalysen hinsichtlich von Hang- und Erdbeben?

Zu den Maßnahmen:

- Gibt es Planungen zu baulichen Maßnahmen bezüglich Kanalisationsausbau/-sanierung, Gräben, Retentionsflächen, vor allem im Bereich Weststadt und Innenstadt?
- Gibt es Planungen zur Reduzierung von Flächenversiegelung (z.B. städtische Prämie für aktive Entsiegelung) und ist der Stadt das Konzept der „Schwammstadt“ bekannt?

- Welche Gewässerrenaturierungen sind mittel- und langfristig noch denkbar oder schon in Planung?
- Gibt es Untersuchungen zur Ausfallsicherheit der Infrastruktur (Versorgung mit Strom, Wasser, Gas) in möglichen Überschwemmungsbereichen?

Zu den Warn- und Katastrophenschutzplänen:

- Welche Pläne liegen aktuell vor?
- Mit welchen Maßnahmen würde die zweistündige Zeitspanne zwischen dem Vorwarnpegel in Lambrecht und dem Neustadter Marktplatz genutzt werden?
- Setzt Neustadt/W. bei den digitalen Sirenen auch auf Sprachdurchsagen bzw. sind die überhaupt möglich (siehe Test in Hauenstein am 23/24.7.)?
- Wie wird generell die Bevölkerung informiert, wie sie sich bei Sirenenalarm verhalten soll?
- Wie können chemische Verunreinigungen des Bodens - wie im Ahrtal - verhindert werden?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Rainer Grun-Marquardt
Fraktionsvorsitzender

Elke Kimmle
Fraktionsvorsitzende

Myriam Schikora
Mitglied im Umweltausschuss